

Vertretungen und ihrer Räte. Dafür hat vor allem das neue Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen weitere Impulse gegeben und Maßstäbe gesetzt. Die sich hier abzeichnenden Entwicklungen im Inhalt, in den konkreten Zielen wie auch in den Formen des Zusammenwirkens der staatlichen Organe mit den gesellschaftlichen Kräften sind unmittelbar mit der Durchführung des Gesetzes verbunden und bewirken, daß sich die Funktionen der örtlichen staatlichen Machtorgane weiter profilieren.

Die Förderung der Leistungsentwicklung der Volkswirtschaft, der zunehmende direkte und indirekte Einfluß der örtlichen Staatsorgane auf die volkswirtschaftliche Intensivierung sowie ihre Verantwortung für die weitere Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen, für eine effektive Kommunalpolitik bestimmen die von ihnen zu leitenden, zu planenden und zu koordinierenden Prozesse. Die Regelungen des Gesetzes schufen „noch günstigere Möglichkeiten, die Zusammenarbeit der örtlichen Staatsorgane mit den Betrieben und Genossenschaften im Territorium, den gesellschaftlichen Organisationen sowie den Ausschüssen der Nationalen Front zu vertiefen“¹³.

Die örtlichen Staatsorgane verfügen über bedeutende materielle und finanzielle Mittel auf den Gebieten des Wohnungs- und Gesellschaftsbaus, der Werterhaltung, des Kultur- und des Bildungswesens, der Dienstleistungen, des Handels und des Verkehrs, aus denen sich auch immer weiterreichende soziale Wirkungen ergeben. In einem weit größeren Rahmen als bisher werden mit dem Einsatz dieser Fonds, mit den Entscheidungen über die territoriale Einordnung von Investitionen, über langfristige Maßnahmen der territorialen Rationalisierung, über die Entwicklung und Unterhaltung des gewachsenen Wohnungsfonds, den Ausbau der Dienstleistungen usw. volkswirtschaftliche Intensivierungsprozesse beeinflußt.

In Zusammenarbeit mit Kombinat, Betrieben und Einrichtungen im jeweiligen Territorium - unabhängig von deren Unterstellung - treffen die örtlichen Staatsorgane entsprechend ihren gesetzlichen Befugnissen wirksame Maßnahmen, um durch die Koordinierung zweigleicher und territorialer Investitionsvorhaben, die effektive Nutzung des Arbeitskräftepotentials, das Zusammenführen vorhandener Kapazitäten zur Förderung der wissenschaftlich-technischen Entwicklung und der Rationalisierung, durch die gemeinsame Nutzung vorhandener Einrichtungen und Möglichkeiten in der Produktion, im Transport sowie auf sozialem und kulturellem Gebiet die Effektivität der Produktion und der geschaffenen materiellen Fonds zu erhöhen.

Die Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen und der Inhalt ihrer gesamten Tätigkeit sind unter den Bedingungen der intensiv erweiterten Reproduktion in zunehmendem Maße durch die Gestaltung von Verflechtungsbezie-

13 Staat und Recht bei der weiteren Entfaltung der Vorzüge und Triebkräfte der sozialistischen Gesellschaft. Referat des Mitglieds des Politbüros und Sekretärs des ZK der SED Egon Krenz auf der staats- und rechtswissenschaftlichen Konferenz der DDR am 26. und 27. Juni 1985 in Berlin, Berlin 1985, S.51f.